

Die Armen haben alle Vierteljahr zu beichten und zu kommunizieren, ebenso an den hohen Festen, am Konnuniontag erhält jeder eine halbe Wein.

Es sollen im Spital auch einige Zimmer eingerichtet werden für solche Bürger, die auf ihre Kosten im Spital unterkommen wollen.

Die Gemahlin des Fürsten Hartmann, die Fürstin Sidonia Elisabeth, geb. Gräfin v. Salm, stiftete weitere 7 Freiplätze in dieses Spital.

Fürst Hartmann II.

stiftete die Pfarrpfründe zu Nieder-Abtsdorf und eine Schulmeisterstelle im Jahre 1726.

An der Kirche, die dem Fürsten gehörte, war zwar schon vorher ein Kaplan angestellt gewesen, der den Gottesdienst und die Kinderlehre hielt, nun sollte er alle priesterlichen Funktionen zu verrichten das Recht haben.

Da der Stifter in dieser Pfarrkirche begraben werden will, soll der Pfarrer jährlich 52 hl. Messen — wöchentlich eine — lesen, nämlich 11 für die Eltern des Stifters und alle Verstorbenen des fürstl. Hauses, zu Ehren bestimmter Heiligen und für die Pfarrkinder, die übrigen 41 aber „so lang ich lebe, um ein glückseliges Sterb-Stündlein, und nach meinem Tode für meine abgelebte Seel; über diese auch an dem Tag meines Absterbens jährlich ein Seelenamt zu halten. Zu diesen hl. Messen aber, wie zu allen anderen Gottesdiensten solle der erforderliche Opfer- und Kommunikanten-Wein, wie bisher geschehen, aus dem herrschaftlichen Schloßkeller allzeit verabfolgt werden“.

Dem Pfarrer wurden jährlich ein zehnmmeriges Faß alten Wein, 130 Laib (à 5 Pfund) Brot und an barem Geld 350 Gulden aus der fürstlichen Kasse zugesichert. Der Schulmeister erhielt eine Aufbesserung von 60 Gulden. Er hatte aber auch den Kirchendienst zu versehen und täglich die Schloßuhr aufzuziehen.

Auch zum allfälligen Bau oder der Restauration der Kirche und Anschaffung der nötigen Paramente verpflichtet sich der Fürst. An Lichtmeß jeden Jahres ist die Kirchenrechnung aufzunehmen.

Sollte die Kirche durch Feinde oder Feuer ruiniert werden, hofft der Stifter, daß seine Nachkommen dieselbe, schon weil er seine Ruhestätte darin habe, auf ihre Kosten wieder erstellen werden. Dasselbe gelte von dem vom Stifter erbauten Pfrundhaus des Pfarrers und des Lehrers.